



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart Hochbauamt
65-5.110
Hauptstätter Straße 66
70178 Stuttgart

Stuttgart 05.11.2019

Name

Durchwahl 0711 904-40014

Aktenzeichen 16-1115.8/S-10801

(Bitte bei Antwort angeben)

Besprechungsprotokoll: Ortstermin vom 05.11.2019

Projekt: Neubau Freiwillige Feuerwehr Münster

Teilnehmer:

Aktenzeichen: 16-1115.8/ S-10801

Sehr geehrte Frau

laut Luftbildauswertung wurde der Bereich der oben genannten Baumaßnahme im II. Weltkrieg bombardiert. Einen Blindgängerverdachtspunkt wurde lokalisiert. Bei Grabarbeiten muss mit Bombenblindgänger gerechnet werden.

Nach der gemeinsamen Besichtigung der o.g. Baumaßnahme am 05.11.2019 können wir Ihnen folgende Vorgehensweise empfehlen.

Eine Oberflächensondierung ist im Vorfeld wegen zu vielen Anomalien an der Oberfläche (Gartenlaupen, Leitungen und Zaun,) nicht möglich. Der zu überprüfende Bereich wird vor einer Überprüfung mit Gradiometer bis auf den gewachsenen, nicht verunreinigten Boden abgetragen. Vor dem Abtrag wird mit dem Baggerpersonal eine Sicherheitsbelehrung durchgeführt.

Zur Erstellung eines Bodengutachtens werden noch im Vorfeld von einem Geologen Sondierbohrungen durchgeführt. Diese werden von einem Fachkundigen einer privaten Kampfmittelräumfirma mit Befähigungsschein § 20 SprengG durch Oberflächensondierung oder Tiefensondierung überprüft und freigegeben.

Der Blindgängerverdachtspunkt wird im Radius von 5 m durch Tiefensondierung von einer privaten Kampfmittelräumfirma überprüft.

GK- Koordinaten vom BV RW: 3515516,3 HW: 5409709,5

Bohrungen in Kampfmittelverdachtsflächen dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die über eine Erlaubnis nach §7 SprengG und Befähigungsscheininhaber nach § 20 SprengG verfügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg

Pfaffenwaldring 1

70569 Stuttgart Durchwahl: 0711 904-40014

Telefax: 0711 904-40029 Mobil: 0173 654 9797

Email: @rps.bwl.de